

Gemeinde Emmen

Bebauungsplan Neuschwand
Richtprojekt Umgebung
 Plan Umgebung

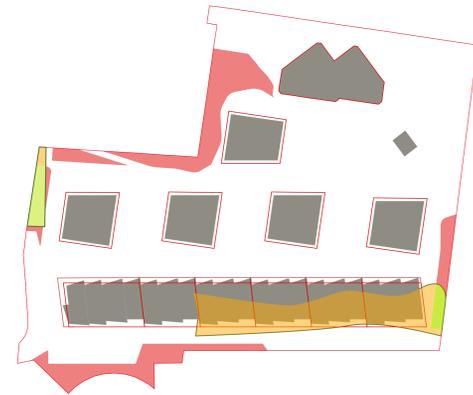
1:500

7. August 2017

Plannummer: 659_100_170210
 Datum: 10.02.2017
 Gez. rl
 Grösse: 59.4 x 105
 Entwickler: **LOSINGER MARAZZI AG**
 Alpenstrasse 6, CH-4604 Luzern
 T +41 58 4567 900
 luzern@losinger-marazzi.ch
 Planverfasser: **freiraumarchitektur**
 freiraumarchitektur GmbH
 Landschaftsarchitekten fh HTL BSLA
 Alpenquai 4, CH-6005 Luzern
 T +41 41 220 08 16
 info@freiraumarchitektur.ch

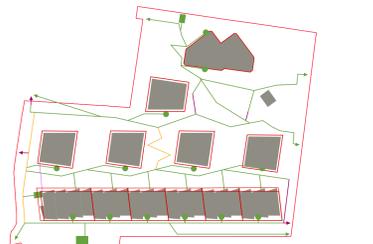


ERSATZPFLANZUNGEN HECKEN M 1:1'000



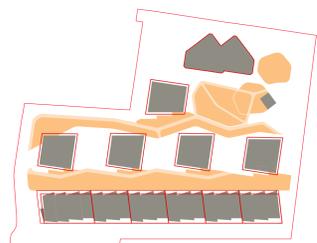
BESTAND	
Wildhecke	1'415 m ²
PROJEKT	
Wildhecke entfernt	1'223 m ²
Bestehende Hecke	191 m ²
Wildhecke neu	1'462 m ²
Wildhecke Projekt gesamt	1'433 m²

SCHEMEN M 1:1'500



ERSCHLISSUNG

- Erreichung rollstuhlgerecht (Gelände < 6%)
- Erreichung rollstuhlgerecht mit Schiebehilfe (Gelände < 10%, Planungsdiff. 8%)
- Erreichung nicht rollstuhlgerecht (Gelände > 10%)
- Nebenzugang Gebäude
- Hauszugang Gebäude
- Erweiterung des Wegnetzes im Bereich der Hauszüge
- Parkplatz IV Besucher



SPIEL- UND FREIZEITFLÄCHEN

- 1330 m² Bandbreite Spielplätze und Freizeitanlagen nach BSI 1 (15m² Spielplätze und Freizeitanlagen pro Wohnbereich mit 3 oder mehr Zimmern)
- 2297 m² Spielplätze und Freizeitanlagen Projekt
- 734 m² Bepflanzbare Harterbelflächen Projekt

BÄUME UND HECKEN



RETTUNGSKORRIDORE

- Weg für öffentliche Dienste (Feuerwehr, Züge und Notdienste)
- Offizielle Mäntel / Löscharbeitsweg
- Bestigbar, Tragfähigkeit dieses Wegs muss die Anforderungen des Feuerwehrpersonals (Belastung zu Planungsdiff. 8%) zu bestehen

UMGEBUNG M 1:500



LEGENDE

TEILBEREICHE UMGEBUNG (NACHSCHUTZRECHNER UMGEBUNG)

- TEILBEREICHE (NACHSCHUTZRECHNER UMGEBUNG)
 - Hauszugänge Baubereich I
 - Hauszugänge Baubereiche 2-6
 - Aufenthaltsband A
 - Aufenthaltsband B
 - Platz beim Kornspeicher
 - Rasenspielfläche
 - Private Gartenbereiche
 - Wildhecken

BAUBEREICHE UND ZUGÄNGE (NACHSCHUTZRECHNER UMGEBUNG)

- Bebauungsinnenperimeter
- Baubereich Vollgeschoss
- Baubereich Balkon
- Bebauungsfläche gem. Richtprojekt Architektur
- Hauptzugang Gebäude
- Gartenzugang Gebäude

PLANINHALTE RICHTPROJEKT UMGEBUNG

VERKEHRSLÄCHEN

- Übergang Zufahrt ESH / Wegeneinz. (Materialwechsel)
- Rettungskorridore
- Verbindungen bestehend
- Herbstweg Typ A
- Herbstweg Typ B
- Fahrbereich MIV auf Herbstweg Typ A
- Fahrbereich MIV auf Herbstweg Typ B
- PP Besucher / Carsharing
- PP Besucher IV
- Zufahrt Besucher IV

HAUSZUGÄNGE

- Herbstweg Typ B
- Kurzstabselbstplätze (Veis)
- Krautbaum
- Betonmauer

SPIELPLÄTZE UND FREIZEITANLAGEN

- Rettungskorridore
- Wiese extensiv auf lockigem Substrat
- Wegbindung in Faltschotter
- Schotterrasen
- Spielflächen
- Herbstweg Typ B
- Chausseierung
- Spielbereich Typ A
- Spielbereich Typ B
- Saudeckband
- Stzelemente
- Stzelemente
- Wasserelement
- Spielangebote
- Kleinbaum Art B
- Kleinbaum Art A
- Bestehender Baum (evtl. Ersatz)
- Betonmauer

GEMEINSCHAFTLICHE GRÜNLÄGEN

- Einheimischer Parkbaum
- Parkbaum bestehend
- Parkbaum geschützt
- Blickstock versetzt
- Betonmauer

PRIVATE GARTENBEREICHE

- Herbstweg Typ C

GESCHÜTZTE BÄUME

- Parkbaum geschützt

GESCHÜTZTE HECKEN ERSATZPFLANZUNGEN

- Krautbaum
- Gehölze bestehend durchforstet
- Einheimische Sträucher neu
- Einheimischer Baum Art C
- Baum (Ersatz)

GRÜNSTRUKTUREN AUSSERHALB DES PERIMETERS

- Baumbestand angrenzender Erholungsraum

CONTAINERSTANDORTE

- Entsorgung

FUSSWEGENETZ I

Heute queren mehrere Fusswege den Perimeter und verbinden so den angrenzenden Erholungsraum mit dem Siedlungsgebiet. Der Öffentliche Charakter und der Anknüpfungspunkt an die benachbarten Siedlungsgebiete ist auch nach Umsetzung des Projektes zu gewährleisten.

- Anschluss der Erschliessung in Aufenthaltsband A an das Übergangsbereich Wegnetz
- Erweiterung des Wegnetzes im Bereich der Hauszüge



AUFENTHALTSBÄNDER A / B III

Die beiden Aufenthaltsbänder A und B stellen zwei grosse gemeinschaftlich nutzbare Aussenräume dar. Neben den Erschliessungsfunktionen in Herbstwegen chaussierte und begrünte Flächen mit entsprechender Möblierung sowie Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für unterschiedliche Altersgruppen.

- Die gemeinschaftlichen Aufenthaltsflächen setzen sich aus Herbstwegflächen und Krautbaum (Aufenthaltsband A) bzw. Herbstwegflächen und Kies (Aufenthaltsband B) zusammen
- Beide Aufenthaltsbänder sind mit mehrstimmigen Heckenbäumen zu bepflanzen und so voneinander zu differenzieren



EXTENSIVE WIESENFLÄCHEN V

Ein charakteristisches Merkmal der Siedlung sind die extensiven Wiesenflächen. Sie bilden mit ihrem naturnahen Erscheinungsbild einen geschlossenen Zusammenhang über die gesamte Oberbauung. Dabei bieten sie einem breiten Spektrum an Tier- und Pflanzenarten zusätzlichen Lebensraum in der Stadt. Eingebettet in diese parkartige Landschaft befinden sich Verkehrs- und Entsorgungsanlagen sowie sehr geschützte Bestandebäume beim Speicher.

- Die Ziele der Richtlinien zur Zertifizierung für Biodiversität der 'Stiftung Natur und Wirtschaft' sind anzustreben mit der Aussicht auf ein stabiles umweltfreundliches Umfeld konform zu einem nachhaltigen biodiversitätsfördernden Aussenraumkonzept



HAUSZUGÄNGE BAUBEREICHE 2-6 VII

In Vorfeld der Gebäude 2-6 ist die Zugangsituation zu den Hauszugängen als behindertengerechte mit zulässigem Treppenaufgang ausgebaut. Anschliessend an die Rampen befinden sich auf dem Niveau der Aufenthaltsbereiche zusätzliche Veloflächen für Besucher.

- Rampen dürfen ein maximales Gefälle von < 6% aufweisen
- Zusätzlich Treppenaufgang anbieten
- Vorgelagerte Spielangebote anbieten



BAUMBESTAND IX

Der Speicher bildet mit dem hinter ihm anschliessenden Baumbestand ein charakteristisches Ensemble mit hohem Identifikationswert für Siedlung und Umgebung. Die rechte Parkbäume im Perimeter sind zu schützen.

- Die im Situationsplan speziell beschrifteten Bäume und Hecken sind gemäss kommunaler Verordnung zum Schutz von Naturobjekten in der Gemeinde Emmen vom 17.8.1982 geschützt. Sie sind im Rahmen der Umgebungsgestaltung zu erhalten und fachgerecht zu pflegen



PRIVATE GARTENBEREICHE BAUBEREICH I II

Auf einem gegenüber der Umgebung leicht erhöhten Sockel befinden sich private Gärten für die Erdgeschosswohnungen, welche von den Loggien aus zugänglich sind. Von hier besteht auch die Möglichkeit über wenige Stufen in den gemeinschaftlich nutzbaren Bereich des Aufenthaltsbandes B zu gelangen. Dem Sockel vorgelagert verläuft ein Saudeckband, welches zusammen mit dem Höhenunterschied einen Puffer zwischen privatem und halbprivatem Raum bildet.

- Haus I verfügt über privat nutzbare Gartenbereiche innerhalb des Baubereichs für Balkone
- Erweiterung des Wegnetzes im Bereich der Hauszüge



WILDHECKE IV

Die heute im Bereich von Haus I bestehende Wildhecke wird im nächsten Band des Perimeters ersetzt und ökologisch aufgewertet. Eine weitere neue Hecke befindet sich an der westlichen Perimetergrenze. Die übrigen bestehenden Hecken werden durch Pflegemaassnahmen ökologisch aufgewertet.

- Die heute im Perimeter bestehenden Wildhecken umfassen insgesamt 141 Gen. Diese Flächen sind im neuen Projekt zu erhalten bzw. vollumfänglich zu ersetzen
- Erstellung und Pflege der Wildhecken (Umgebungsgestaltung und Bepflanzung) als Wildhecke beschleunigen erfolgen gemäss Direktivierungsverordnung DUV (Art 9, 1)
- Wies die Flächenwässerung ausseren Krautbäume angelegt



SPIELANGEBOTE VI

Westlich vom Baubereich 2 und nördlich vom Baubereich 6 sind Spielangebote für die Altersstufen bis 6 bis 12 Jahre zu integrieren. Die Spielmöglichkeiten sind ein geschlossener Zusammenhang zu geben, welcher wiederum auf die Forderung der Gebäudebestimmungen ist. In der Aufenthaltsband vor Haus I ist ein Spielplatz für die Altersgruppe 0 bis 6 Jahren anzubieten. Spielflächen für die Altersgruppe 7 bis 16 Jahre bieten die grosszügigen bewegungsfähigen (Rasenspielfläche etc.).

- Es sind Spielangebote gemäss den Kriterien des Merkmalss 'Kinder- und Familienereignisse Bauen' Pro Januar 2000 anzubieten
- Die Spielflächen sind während der Vegetationsperiode alle 10 Tage zu schneiden 2-3 mal jährlich zu düngen (im Frühjahr oder Sommer) 1-2 mal jährlich zu vertikutieren (im Frühjahr oder Herbst) Häufig benutzte Stellen sind nach dem Vertikutieren nachzusäen



RASENSPIELFLÄCHE VIII

In der von geschützten Parkbäumen umgebenen Wiesenfläche ist ein Teil eben auszugestalten und in regelmässigem Abstand niedrig zu halten, so dass der Bereich als Rasenspielfläche nutzbar ist. Bei Bedarf können mobile Ausstattungselemente wie Tore ergänzt werden. Bei der Wahl der Position ist zu berücksichtigen das im Kronenbereich der geschützten Parkbäume keine Anpassungen im Terrainverlauf gestattet sind.

- Die Spielflächen sind während der Vegetationsperiode alle 10 Tage zu schneiden 2-3 mal jährlich zu düngen (im Frühjahr oder Sommer) 1-2 mal jährlich zu vertikutieren (im Frühjahr oder Herbst) Häufig benutzte Stellen sind nach dem Vertikutieren nachzusäen
- Keine Terranpassungen im Bereich der geschützten Parkbäume



EINHEIMISCHE PARKBÄUME X

Innerhalb der extensiven Wiesenflächen strukturieren einheimische Hochstammblume die Gebäudefassaden. Sie ziehen den parkartigen Charakter des nach Norden angrenzenden Freiraums in die Siedlung und schaffen so einen fließenden Übergang zwischen Perimeter und Umgebung.

- Wegleiste für die Bepflanzung der einzelnen Teilbereiche ist die den Sonderbestimmungen betreffende Pflanzliste (siehe weitestgehend Bestimmung zum Richtprojekt Umgebung)

